



AUSSCHREIBUNG FÖRDERATELIER FÜR KUNSTSCHAFFENDE

Die denkmalgeschützte Klingentalkirche auf dem Kasernenareal bietet Kunstschaffenden im Bereich bildende Kunst dreissig Ateliers. Ab 1. August 2025 oder nach Vereinbarung vermietet die Abteilung Kultur ein kantonales Förderatelier in der denkmalgeschützten Klingentalkirche an eine kunstschaaffende Person. Die Nutzungsdauer beträgt regulär sieben Jahre.

Raumausstattung

- 68,91 m², 3. OG
- Raumhöhe ca. 4,7m, ohne geschlossene Decke, d. h. der Bereich zwischen der drei Meter hohen Trennwand zur Gewölbedecke ist offen und damit nicht schallisoliert
- Boden Holz pflegeleicht
- 3 Steckdosen
- Abmessungen der Tür ca. 2,10 x 1,00 m
- Bodenbelastung max. 200 kg/m²
- Wandstruktur grösstenteils aus Holz und/oder Gips, weiss gestrichen. Für denkmalgeschützte Wände gelten besondere Auflagen.
- Leuchtstofflampen an der Decke, ein Fenster, keine eingebauten Verdunkelungsvorrichtungen
- Ein modulares Gestell mit abschliessbarem Schrank. Die weitere Möblierung ist Sache der Mietpartei.
- Gemeinschaftlich nutzbare Gänge mit Wasseranschlüssen und festem Mobiliar (Tische, Sitzbänke)
- Toiletten und Putzraum mit Gipsabscheider auf allen Geschossen
- Je eine gemeinschaftlich nutzbare Dusche im EG und im 3. OG
- Kein Aufzug vorhanden. Das Atelierhaus verfügt über einen elektrischen Treppensteiger mit einer Nutzlast von ca. 300 kg
- Die Anlieferung mit Auto via Arealschranke ist möglich. Keine Parkplätze
- Die Reinigung und der Unterhalt der gemeinschaftlich genutzten Räume werden von einer Drittperson übernommen. Diese Kosten werden über die Nebenkosten abgerechnet.

Mietpreis

Die Basisnettomiete inkl. Anteil Gemeinschaftsküche beträgt CHF 475.90 pro Monat. Für die Nebenkosten (Heizung, Betriebskosten etc.) wird zusätzlich ein monatlicher Akontobetrag von CHF 131.50 verrechnet. Nebenkosten werden nach Aufwand abgerechnet. Die Vermieterin erstellt jährlich eine detaillierte Abrechnung. Fallen die Kosten tiefer aus, werden die zu viel bezahlten Akontozahlungen zurückerstattet. Bei höher ausfallenden Kosten müssen die Mietenden nachzahlen.



Besichtigungstermine

Das Atelier kann an zwei Terminen besichtigt werden:

Dienstag, 29. April 2025, 17.00–18.00 Uhr und Donnerstag, 8. Mai 2025, 11.00–12.00 Uhr

Eine Vertretung der Abteilung Kultur und/oder des Atelierhauses wird für Fragen vor Ort sein. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Eine Bewerbung soll folgende Unterlagen enthalten

- A** Motivationsschreiben, in dem Sie auf Ihr Interesse an der Hausgemeinschaft und dem Kasernenareal als Arbeitsort eingehen
- B** Kurzbiografie und konzentriertes, informatives Dossier über die bisherige Tätigkeit (maximal 20 Seiten)
- C** Einen aktuellen Betreibungsregisterauszug im Original ([Bestellung eines Betreibungsregisterauszugs BS](#))

Einreichung Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie die Unterlagen via [Online-Formular](#) des Kunstcredits ein - idealerweise in einem einzigen PDF-Dokument zusammengefügt. Bei einer Einreichung als einzelne Dokumente darf die Dateigrösse max. 20 MB pro Datei betragen. Allfällige audiovisuelle Arbeiten o. ä. sind als Weblink im Dossier anzugeben.

Das [Online-Formular](#) des Kunstcredits ist nicht spezifisch für die Ausschreibung des Förderateliers Klingentalkirche ausgelegt. Beachten Sie deshalb folgende Besonderheiten:

- Alle obligatorischen Felder (markiert mit *) müssen ausgefüllt werden.
- Im Abschnitt «Angaben zum Gesuch» nur die beiden Felder «Förderkategorie» und «Projekttitle» ausfüllen. Dabei im Feld «Förderkategorie» bitte «Projektbeitrag» auswählen und beim Feld «Projekttitle» bitte «Förderatelier Klingentalkirche» eingeben.

Die Abteilung Kultur prüft die termingerecht eingegangenen Bewerbungen auf ihre Vollständigkeit. Bei kleineren Mängeln gibt sie Gelegenheit zur Ergänzung oder Berichtigung. Bei grösseren Mängeln oder wenn die Bewerbungsbedingungen nicht erfüllt sind, wird die Eingabe zurückgewiesen.

Abgabetermin

Sonntag, 25. Mai 2025 (Datum Eingang im Bewerbungsformular)

Kriterien der inhaltlichen Beurteilung durch das Vergabegremium

- Künstlerische Qualität und Eigenständigkeit der Arbeit
- Resonanz und Produktivität
- Einschätzung der Relevanz einer Vergabe für die Entwicklung und Kontinuität des Schaffens
- Inhalt des Motivationsschreibens

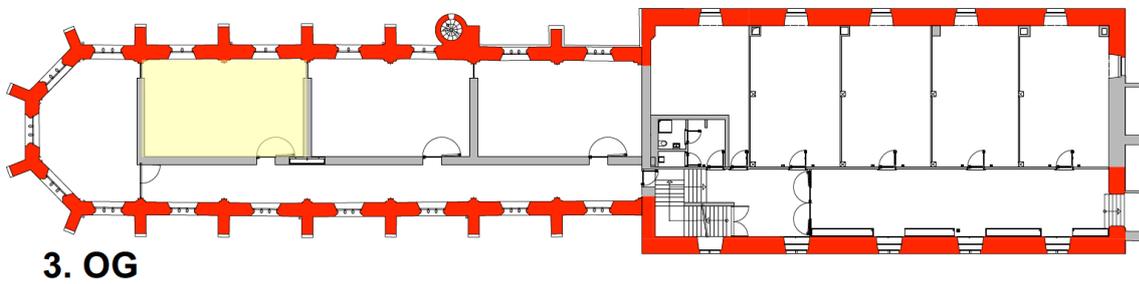
Kontakt

Dr. Stefanie Proksch-Weilguni, Beauftragte für Projekt- und Programmförderung (visuelle Künste) / Teamleitung Kunstcredit, Künstlerateliers, Kunst und Bau, Tel. 061 267 07 76, stefanie.proksch@bs.ch



ABBILDUNGEN UND PLAN







ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU DEN FÖRDERATELIERS KLINGENTAL

Die Abteilung Kultur Basel-Stadt hat die 30 kantonalen Förderateliers in der denkmalgeschützten Klingentalkirche im September 2020 neu vermietet. Die meisten Ateliers wurden unabhängig vom Alter der Bewerbenden für eine Nutzungsdauer von maximal sieben Jahren vergeben. Rund ein Viertel der Ateliers wurde an über 60-Jährige Kunstschaffende vergeben. Diese Ateliers haben eine Nutzungsdauer von zehn Jahren und sind mit einer Option auf Verlängerung verknüpft. Die Ateliers im Herzen Kleinbasels sind funktional hergerichtet: Sie verfügen über eine Grundbeleuchtung und Anschlüsse für Strom und Internet. Ihre Raumgrösse beträgt zwischen 43 und 79 Quadratmeter. Als kantonale Fördermassnahme werden sie zu einem nicht kostendeckenden Nettomietpreis von 80 Franken pro Quadratmeter und Jahr vergeben. Ergänzend zu den Ateliers sind Gemeinschaftszonen mit einer Kochgelegenheit vorhanden.

Im Erdgeschoss des Gebäudes befindet sich der Ausstellungsraum Klingental. Er bietet dem regionalen Kunstschaffen eine wichtige Plattform. Dem Ausstellungsraum stehen zudem der Gemeinschaftsraum mit Küche, die sanitären Anlagen und weitere Gemeinschaftszonen zur Verfügung.

Die Klingentalkirche befindet sich auf dem Kasernenareal, das seit den 1970er-Jahren vielfältig kulturell und sozial genutzt wird. Mit dem Umbau und der Umnutzung des direkt benachbarten Kasernenhauptbaus wird sich das Areal weiterentwickeln. Es entsteht ein zeitgenössisches, offenes, lebendiges Kultur- und Kreativzentrum. Der Kasernenhauptbau wurde im Frühling 2022 eröffnet.

Verfahren zur Vergabe der Förderateliers

Die kantonalen Förderateliers, die nicht kommerziell genutzt werden dürfen, werden mittels einer öffentlichen Ausschreibung durch die Abteilung Kultur Basel-Stadt an Kunstschaffende im Bereich bildende Kunst vergeben. Dabei kommt ein zeitgenössischer, interdisziplinär offener Kunstbegriff zur Anwendung. Über die Vergabe entscheidet ein Vergabegremium auf Basis der eingereichten Bewerbungen.

Dem Gremium gehören an:

- Marianne Burki, Kunsthistorikerin und Kuratorin, Zürich
- Céline Manz, Künstlerin und Vertretung Ateliergemeinschaft Klingental, Basel
- Barbara Naegelin, Künstlerin und Mitglied Kunstkreditkommission, Basel
- Markus Schwander, Künstler, Basel
- Dr. Stefanie Proksch-Weilguni, Beauftragte für Projekt- und Programmförderung (visuelle Künste) / Teamleitung Kunstkredit, Künstlerateliers, Kunst und Bau

Bestimmungen

- A** Die Ausschreibung richtet sich prioritär an professionelle Kunstschaffende, die seit mindestens einem Jahr im Kanton Basel-Stadt wohnhaft und angemeldet sind. Kunstschaffende aus angrenzenden Kantonen und aus dem angrenzenden Ausland können je nach Nachfrage berücksichtigt werden.
- B** Voraussetzung ist in der Regel eine abgeschlossene Ausbildung. Bewerbungen von Studierenden können nicht berücksichtigt werden.



- C** Die gemeinsame Bewerbung von zwei oder mehr Kunstschaaffenden um ein Atelier zur gemeinsamen Nutzung ist möglich.

Förderateliers für über 60-Jährige

- Vergabe prioritär an Kunstschaaffende ab Lebensalter 60
- Nutzungsdauer von 10 Jahren mit Option auf Verlängerung
- Verlängerungen sind bei Nachweis der weiterhin bestehenden künstlerischen Aktivität und Nutzung des Ateliers (Tätigkeitsbericht mit Publikations- und Ausstellungsliste) möglich; die Verlängerung wird in Absprache zwischen der Vermieterin und der mietenden Person jeweils individuell festgelegt.
- Untervermietung für maximal ein Jahr ist möglich und benötigt die Bewilligung der Vermieterin. Für die Untervermietung gelten dieselben formalen Bestimmungen wie für die übrigen Förderateliers.

Übrige Förderateliers

- Vergabe unabhängig vom Alter der Bewerbenden
- Vergabe für maximal 7 Jahre ohne Option auf Verlängerung
- Eine Untervermietung von maximal einem halben Jahr aufgrund von arbeitsbedingter Abwesenheit oder Auslandsstipendium (z. B. Atelier Mondial) ist gestattet. Die Untervermietung muss von der Vermieterin bewilligt werden. Für Untermietende gelten dieselben formalen Bestimmungen wie für die Hauptmietenden.

Mietpreis und Nutzungskonditionen

- Für alle Ateliers gilt einheitlich ein Nettomietzins von 80 Franken pro Quadratmeter und Jahr.
- Die Nettomiete für den Gemeinschaftsraum beträgt ebenfalls 80 Franken pro m² und Jahr und wird anteilmässig auf alle Ateliers aufgeteilt.
- Im Dachgeschoss befinden sich Lagerflächen. Diese werden ohne Zusatzmiete bereitgestellt.
- Die Nebenkosten werden den Mietenden vollumfänglich verrechnet. Die Mietpartei bezahlt jeden Monat einen Betrag im Voraus. Die Vermieterin erstellt jährlich eine detaillierte Abrechnung. Fallen die Kosten tiefer aus, werden die zu viel bezahlten Akontozahlungen zurückerstattet. Höher ausfallende Kosten müssen die Mietenden nachzahlen.
- Von der Mieterschaft wird ein hohes Mass an Selbstverantwortung und ein sorgsamer Umgang mit der denkmalgeschützten Bausubstanz erwartet. Eine wichtige Komponente ist das tägliche Miteinander, insbesondere in den Gemeinschaftsräumen. Zudem sind die Sicherheits- und Evakuierungskonzepte zu beachten.

Folgende Bedingungen sind darüber hinaus verbindlich einzuhalten:

- Es besteht eine Nutzungspflicht. Werden Ateliers nicht kontinuierlich als Arbeitsräume genutzt, erfolgt die Kündigung.
- Keine Nutzung als Wohnatelier
- Eine Nutzung als Zweitatelier ist ausgeschlossen.

Die Mietenden verpflichten sich, der Bevölkerung ein- bis zweimal jährlich einen Tag der offenen Ateliers anzubieten.